

5./X. 1915.

Die Reichs-Preis-Prüfungsstelle.

N Berlin, 5. Oktbr. (Priv.-Tel.) Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. dieses Monats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen wird für das Reichsgebiet in Berlin eine Reichspreisprüfungsstelle eingerichtet. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in Angriff genommen. Die neue Behörde wird ihren Sitz im Hause Wilhelmstraße 71 erhalten. An die Spitze des Vorstandes wird dem Vernehmen nach der Vortragende Rat im Reichsamt des Innern, Geheimer Oberregierungsrat Jung, vom Reichskanzler berufen werden. Die Aufgabe der Reichsprüfungsstelle ist, wie in der Verordnung festgelegt ist, in erster Linie die Reichsregierung in allen die Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs betreffenden Fragen, namentlich über die Preisverhältnisse zu beraten. Soweit es zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich ist, wird die Behörde mit den anderen Preisprüfungsstellen sowie mit den zur Bestimmung der Höchstpreise berufenen Stellen in Verbindung treten, deren Arbeitsergebnisse sammeln und sich über die Zufuhr, den Bestand und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs im Reiche fortlaufend unterrichten. Bei diesen Ermittlungen gewonnene wichtige Ergebnisse werden den anderen Preisprüfungsstellen zugänglich gemacht werden. Der Vorstand ist befugt, von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind. Zu seiner Unterstützung kann der Vorstand alle Preisprüfungsstellen, Gerichte und Behörden um Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ersuchen.